



Kompetenzzentrum Inklusionssport

Projektziel

Gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten gemäß Artikel 30 UN-BRK



Recht auf Sport und Erholung

*UN-Behindertenrechtskonvention – Artikel 30
in Leichter Sprache*

**Jeder Mensch mit Behinderung soll Sport machen können.
Jeder Mensch mit Behinderung soll sich erholen können.**

Es muss Sport-Gruppen für Menschen mit Behinderung geben.
Jeder Mensch mit Behinderung soll aber auch mit Menschen ohne Behinderung Sport machen können.

Wenn Menschen mit Behinderung hierbei Unterstützung brauchen, sollen sie diese bekommen.

SPORT FÜR ALLE

Netzwerkbildung & Entwicklung

- ✓ Vernetzung von Sportfachverbänden, Institutionen der Behindertenhilfe, Schulen, Universitäten und Organisationen.
- ✓ Entwicklung von Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter/innen zum Thema Inklusion.



Bewusstseinsbildung & Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ Informations- und Beratungsstelle für Vereine und Interessierte, die sich dem Thema Inklusion im und durch Sport öffnen wollen.
- ✓ Bestehende inklusive (Vereins-) Angebote zur Sensibilisierung.
- ✓ Kommunikationskampagne (Testimonials BVS Sportler/innen).



Inklusive
Praktiken etablieren

Inklusive Strukturen
entwickeln

Inklusive Kulturen schaffen

Abbildung: In Anlehnung an DBS Index für Inklusion im und durch Sport